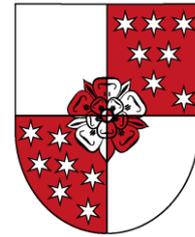


Haushaltskonsolidierungskonzept 2023

der Stadt Osterwieck



1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Noch im letzten Haushaltsjahr konnte der Haushaltsausgleich im Konsolidierungskonzept dargestellt werden. Auch für 2023 ist der Haushaltsausgleich gegeben. In der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 stellt sich die Situation ganz anders dar.

In 2023 kann ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dieser resultiert aus dem Einmaleffekt einer Gewerbesteuerzahlung, welche ein großer Steuerzahler aus unserer Region zahlen muss. Dieser Überschuss muss für die Folgejahre in die Rücklage gestellt werden, um den Haushaltsausgleich 2024 und 2025 darzustellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Rücklagen nicht komplett ausreichen, um den Ausgleich 2025 darzustellen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenso aufzustellen, wenn gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA, die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs.2 KVG nachzukommen.

Danach bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen einer Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstiegen wird. Für die Stadt Osterwieck liegt der genehmigungsfreie Rahmen danach bei 13.326.000 Euro. Die Überschreitung liegt bei ca. 10,4 Mio. €.

2. Darstellung der Ausgangssituation

Die aus dem Haushaltsgutachten herausgearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen wirken bis heute weiter.

Jedoch ist auch langfristig nicht davon auszugehen, dass die Stadt ohne Landesmittel die laufende Verwaltung finanzieren kann.

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt aus dem Ausgleichsstock des Landes eine Liquiditätshilfe von 5.300.000 €. Diese wurden direkt an den Landkreis weitergeleitet, damit die ausstehenden Kreisumlagen in Höhe von 5.128.110 € bezahlt werden konnten. Die Liquiditätshilfe ist ein rückzahlbares Darlehen des Landes, welches bis 2023 zurückzahlen ist. Dazu ist die Stadt nicht in

der Lage und wird daher einen Antrag auf Bedarfszuweisung stellen. Bei einer angestrebten Bewilligung fließt dann zwar kein Geld, aber die Rückzahlung der Liquiditätshilfe steht dann nicht mehr an.

3. Finanzmittelbeschaffung

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus sonstigen Finanzmitteln
 2. aus Entgelten für ihre Leistungen
 3. aus Steuern
 4. aus Krediten
- zu beschaffen.

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zahlen für Afa und SoPo stellen sich die Jahresabschlüsse wie folgt dar:

	Erträge	SoPo	Saldo	Aufwendungen	AFA	Saldo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ							10.008.367,78
Jahresrechnung 2013	19.742.507,34		19.742.507,34	16.290.088,14		16.290.088,14	3.452.419,20
vorl. Ergebnis 2014	9.815.214,96	1.247.561,25	11.062.776,21	13.641.467,01	1.687.006,47	15.328.473,48	-4.265.697,27
vorl. Ergebnis 2015	14.711.737,76	1.246.542,42	15.958.280,18	14.623.838,96	1.683.602,93	16.307.441,89	-349.161,71
vorl. Ergebnis 2016	16.562.561,04	1.233.033,46	17.795.594,50	14.181.301,69	1.623.319,06	15.804.620,75	1.990.973,75
vorl. Ergebnis 2017	14.317.890,91	1.210.057,35	15.527.948,26	15.982.513,32	1.625.533,83	17.608.047,15	-2.080.098,89
vorl. Ergebnis 2018	16.208.003,96	1.133.879,40	17.341.883,36	15.249.771,71	1.645.949,32	16.895.721,03	446.162,33
vorl. Ergebnis 2019	17.055.685,82	1.191.276,95	18.246.962,77	15.383.871,18	1.706.967,37	17.090.838,55	1.156.124,22
vorl. Ergebnis 2020	15.992.674,60	1.197.335,84	17.190.010,44	16.119.255,42	1.660.950,71	17.780.206,13	-590.195,69
vorl. Ergebnis 2021	17.910.326,24	1.238.076,33	19.148.402,57	15.658.762,26	1.671.581,79	17.330.344,05	1.818.058,52
							1.578.584,46
Stand 2021							11.586.952,24

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 10.008.383,78 € und der Berücksichtigung aller vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2021 erhöht sich die Rücklage auf 11.586.52,24 €. Da die Jahresabschlüsse jedoch noch nicht vollständig vorliegen, ist dieser Betrag nicht abschließend, da die Abschreibungen und Sonderposten erst nach der Aktivierung der Anlagen im Bau der jeweiligen Jahre gebucht werden können. Auch die Mittel der Altstadtsanierung sind noch nicht allumfänglich berücksichtigt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Investitionstätigkeit der Jahre 2013 bis 2021.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2013	1.709.637,05	1.101.852,06	607.784,99
2014	1.177.925,35	1.663.563,23	-485.637,88
2015	2.077.002,42	2.091.151,91	-14.149,49
2016	1.581.334,51	2.308.496,51	-727.162,00
2017	1.577.696,43	1.415.148,50	162.547,93
2018	1.541.208,94	2.694.427,54	-1.153.218,60
2019	1.474.947,32	1.412.694,66	62.252,66
2020	1.918.245,93	1.602.594,86	315.651,07
2021	1.754.431,05	1.923.757,61	-169.326,56
Gesamt	13.057.997,95	14.289.929,27	

Im Fokus des Investitionsgeschehens 2021 stand der Neubau des FFW-Hauses in Rohrsheim, der Ausbau der Straße, Damm“ in Hessen und der Bau der Zisterne in Veltheim.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

-> Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Der Beschluss zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ergab sich aus den Maßnahmen des Gutachtens. Er resultiert aus dem Jahr 2017. Die Versendung von Erhebungsbögen erfolgte 2018. Die personelle Umsetzung gestaltete sich schwierig. Es stellte sich heraus, dass es sich bei vielen Anmeldungen um „Karteileichen „ handelte, die einfach vergessen haben sich abzumelden. Im Jahr 2022 wurden nochmal Erinnerungen verschickt. Der Rücklauf hat ergeben, dass noch ca. 30 Zweitwohnsitze im Stadtgebiet existieren. Die Planzahl von 12.600 € ist daher realistisch. Die Erarbeitung der Bescheide befindet sich in der Endphase.

-> Erhebung der Umlage für die Gewässerunterhaltung

Durch einen Personal- und Zuständigkeitswechsel wird an der Erarbeitung der Grundlage für die Erhebung gearbeitet. Die entsprechende Datenverarbeitung befindet sich in der Umsetzung.

-> Verkauf von Baugrundstücken

Die Nachfrage nach Bauplätzen hat aufgrund der Inflation und Energiekrise generell nachgelassen. Der Prozess der Erschließung ist jedoch zeitintensiv, da zahlreiche Voraussetzungen geschaffen

werden müssen, um dann auch entsprechende Verkaufserlöse zu generieren. Daher wird an der Umsetzung weiterhin gearbeitet. Hierin besteht auch das größte Potenzial der Einheitsgemeinde.

-> Friedhofspflege

In den letzten 6 Jahren wurde für die Pflege der Friedhofsflächen eine externe Firma beauftragt. In 2023 läuft der Vertrag aus. Es ist geplant diese Arbeiten wieder durch den Bauhof ausführen zu lassen, da die Kosten mit 260.000 € zu Buche schlagen. Im Jahr 2017 lagen sie noch bei 157.000 €. Die Rückführung in den Bauhof hat den Vorteil, dass die Mitarbeiter auch im Winter für den Winterdienst oder andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Das Personal im Bauhof hat sich in den letzten Jahren stark verjüngt, so dass man davon ausgehen kann, dass die Mitarbeiter belastbarer sind. Sicherlich muss im ersten Jahr der Übernahme auch noch in zusätzliche Technik investiert werden, aber für den Winterdienst werden jährlich von November bis März 2 Multicars geleast, die monatlich mit ca. 6.000 € zu Buche schlagen. Von den jährlichen Kosten für die Friedhofspflege können im ersten Jahr ca. 130.000 € eingespart werden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass noch eine Kraft eingestellt werden muss und auch noch Technik angeschafft werden muss. Sollte sich dieses Vorhaben, als nicht praktikabel herausstellen, besteht immer noch die Möglichkeit die Pflegearbeiten wieder auszuschreiben. Bis 2026 sind im Bauhof 3 reguläre Rentenabgänge zu verzeichnen, so dass die Vorgabe laut Organisationsuntersuchung wieder erreicht wird.

Sämtlich anderen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Gutachten wurden hinlänglich beschrieben und umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

5. Zielstellung

Die stetige Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist das wesentliche Ziel der Konsolidierung. Des Weiteren ist die Absicherung des Investitionsbedarfes in den Bereichen Kitabetreuung/Bildung, Brandschutz, Dorfentwicklung, Digitalisierung und Klimaschutz ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Stadt. Ohne die Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes ist dies jedoch nicht möglich. Die Stadt ist dazu angehalten ihre Einnahmemöglichkeiten, soweit vertretbar und geboten, auszuschöpfen.

Der Personalbestand ist an den Aufgaben auszurichten. Das Personalentwicklungskonzept wird daher kontinuierlich fortgeschrieben. Ziel ist hier die Personalgewinnung aus den eigenen Reihen in Form von Ausbildung zu generieren, da Verwaltungsfachkräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden. Am Personal zu konsolidieren hat sich als kontraproduktiv herausgestellt. Langzeiterkrankte belasten die Arbeitskraft der übrigen Mitarbeiter. Die soziale Sicherheit des öffentlichen Dienstes macht die Situation nicht einfacher. Motivierte Kräfte zu finden und die über Weiterbildungen und Lehrgänge zu qualifizieren hat sich jedoch bewährt.

Ein langfristiges Ziel ist der Abbau des Liquiditätskredites. In 2022 wurde der Kredit um 500.000 € minimiert. Der für 2023 geplante Abbau wird nicht machbar sein, da der Überschuss aus 2023 in die Rückstellungen fließen muss, um die kommenden Haushalte auszugleichen. Trotzdem wird dieses Ziel nicht

aus den Augen verloren. Den genehmigungsfreien Teil des Liquiditätskredites zu erreichen hat oberste Priorität. Im diesjährigen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzentwicklung ist dies jedoch nicht darstellbar.